

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

zum Thema:

Landesweite Regelung in Vorgriff auf das geplante „Chancen-Aufenthaltsrecht“

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2022)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 372
vom 18. März 2022
Über Landesweite Regelung in Vorgriff auf das geplante „Chancen-
Aufenthaltsrecht“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik vor und ermöglicht mit dem sogenannten "Chancen-Aufenthaltsrecht" Menschen Perspektiven auf eine dauerhafte und sichere Aufenthaltserlaubnis, die bisher lediglich geduldet und z.T. von sogenannten "Kettenduldungen" betroffen waren.

1. Wie viele in Berlin lebende Menschen könnten voraussichtlich das geplante "Chancen-Aufenthaltsrecht" in Anspruch nehmen, wenn es eingeführt wird?

Zu 1.:

Es kann keine Aussage über die Anzahl der in Berlin lebenden Menschen gemacht werden, die voraussichtlich das geplante „Chancen-Aufenthaltsrecht“ in Anspruch nehmen werden können. Die künftigen Erteilungsvoraussetzungen sind derzeit noch nicht absehbar, da zu dem geplanten Koalitionsvorhaben auf Bundesebene noch kein Gesetzesentwurf bekannt geworden ist.

2. Inwiefern plant das Land Berlin eine Vorgriffsregelung (wie z.B. in Thüringen und Schleswig-Holstein), die verhindert, dass in Berlin lebende Menschen, die voraussichtlich das "Chancen-Aufenthaltsrecht" in Anspruch nehmen könnten, abgeschoben werden bevor das "Chancen-Aufenthaltsrecht" auf Bundesebene eingeführt wird?

3. Falls keine solche Vorgriffsregelung geplant ist, inwiefern wird sichergestellt, dass bis zur Einführung des "Chancen-Aufenthaltsrechts" keine Menschen aus Berlin abgeschoben werden, die voraussichtlich das "Chancen-Aufenthaltsrecht" in Anspruch nehmen könnten?

Zu 2. und 3.:

Das Landesamt für Einwanderung Berlin wird bestehende Ermessensspielräume weiter mit Augenmaß bleiberechtsfreundlich zugunsten der Betroffenen anwenden. Dies betrifft in besonderem Maße auch die bleiberechtsfreundliche Anwendung der Ermessensspielräume zugunsten von Ausländerinnen und Ausländern, die zukünftig von dem Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren könnten. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird keine fachaufsichtlichen Einwände erheben, wenn das Landesamt für Einwanderung Berlin Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung von absehbar unter die neue Regelung fallenden Personen vorerst zurückstellt.

Berlin, den 7. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport